

Sozialleistungen

Leistungen an Asylbewerber



2012

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 17. Februar 2014
Artikelnummer: 2130700127004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99643-8953

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Tabellen

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012

A 1.1.1	nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht.....	6
	Darunter:	
A 1.1.2	Empfänger und Empfängerinnen von Grundleistungen nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht.....	7
A 1.2.1	nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht.....	8
A 1.2.2	nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht.....	9
A 1.2.3	nach Altersgruppen, Erwerbsstatus und Geschlecht.....	10
A 1.3	nach Altersgruppen, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht.....	11
A 1.4	nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht.....	12

A 2 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012

A 2.1	nach Haushaltstyp, Alter des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung.....	13
A 2.2	nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung.....	14
A 2.3	nach Haushaltstyp, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung.....	15

A 3 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2012

A 3.1	nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht.....	16
A 3.2	nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung.....	17

Länderübersicht

A 4	Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Geschlecht.....	18
-----	--	----

Zeitreihe

A 5	Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12. ab 1994 nach Geschlecht.....	19
-----	---	----

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

Tabellen

B 1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1000 EUR

B 1.1	Insgesamt.....	22
B 1.2	Örtliche Träger.....	23
B 1.3	Überörtliche Träger.....	24

Länderübersichten

B 2	Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012.....	25
B 3	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012 nach Hilfearten.....	26

Zeitreihe

B 4	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen ab 1994 nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten.....	27
-----	---	----

Anhang: Qualitätsberichte

Vorbemerkungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

In der amtlichen Statistik wurden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen sowie über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen erstmals für das Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst. Diese Fachserie enthält die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2012 und zwar in folgender Reihenfolge:

Teil A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Teil B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Anhang

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen, zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sowie zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand

Deutschland: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro

Teil A

Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland am 31.12.2012

Tabellen, Länderübersicht und Zeitreihe

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.1.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht

Alter von... bis unter ... Jahren	Insgesamt				Davon							
	Insgesamt	davon nach Art der Unterbringung			Grundleistungen				Hilfe zum Lebensunterhalt			
		Aufnahme-einrichtung	Gemein-schafts-unterkunft	dezentrale Unter-bringung	zusam-men	darunter nach Art der Unterbringung			zusam-men	davon nach Art der Unterbringung		
						Aufnahme-einrichtung	Gemein-schafts-unterkunft	dezentrale Unter-bringung		Aufnahme-einrichtung	Gemein-schafts-unterkunft	dezentrale Unter-bringung
Männlich												
unter 3.....	4 933	613	2 032	2 288	4 631	525	1 958	2 148	302	88	74	140
3 - 7.....	6 001	809	2 186	3 006	4 977	632	2 046	2 299	1 024	177	140	707
7 - 11.....	5 804	748	1 974	3 082	4 123	548	1 767	1 808	1 681	200	207	1 274
11 - 15.....	5 575	664	1 609	3 302	3 529	430	1 393	1 706	2 046	234	216	1 596
15 - 18.....	4 546	764	1 289	2 493	3 167	608	1 127	1 432	1 379	156	162	1 061
18 - 21.....	8 413	1 064	3 952	3 397	7 262	934	3 775	2 553	1 151	130	177	844
21 - 25.....	10 528	1 173	5 606	3 749	9 440	1 020	5 398	3 022	1 088	153	208	727
25 - 30.....	14 465	1 562	7 638	5 265	13 227	1 400	7 377	4 450	1 238	162	261	815
30 - 40.....	20 105	2 186	9 435	8 484	17 374	1 875	8 938	6 561	2 731	311	497	1 923
40 - 50.....	11 222	1 171	4 203	5 848	8 333	864	3 767	3 702	2 889	307	436	2 146
50 - 60.....	5 040	541	1 485	3 014	3 138	336	1 271	1 531	1 902	205	214	1 483
60 - 65.....	1 186	136	333	717	650	63	284	303	536	73	49	414
65 und älter.....	1 586	148	342	1 096	692	66	228	398	894	82	114	698
Zusammen.....	99 404	11 579	42 084	45 741	80 543	9 301	39 329	31 913	18 861	2 278	2 755	13 828
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,1</i>	<i>25,8</i>	<i>26,7</i>	<i>27,8</i>	<i>26,3</i>	<i>25,2</i>	<i>26,5</i>	<i>26,3</i>	<i>30,7</i>	<i>28,6</i>	<i>30,2</i>	<i>31,2</i>
Weiblich												
unter 3.....	4 754	594	1 983	2 177	4 430	499	1 899	2 032	324	95	84	145
3 - 7.....	5 528	712	2 097	2 719	4 540	554	1 946	2 040	988	158	151	679
7 - 11.....	5 370	665	1 737	2 968	3 694	464	1 540	1 690	1 676	201	197	1 278
11 - 15.....	5 105	610	1 461	3 034	3 176	420	1 259	1 497	1 929	190	202	1 537
15 - 18.....	3 456	406	936	2 114	2 230	279	805	1 146	1 226	127	131	968
18 - 21.....	3 436	400	1 137	1 899	2 513	318	1 012	1 183	923	82	125	716
21 - 25.....	4 825	538	1 871	2 416	3 896	406	1 746	1 744	929	132	125	672
25 - 30.....	6 747	833	2 865	3 049	5 707	680	2 709	2 318	1 040	153	156	731
30 - 40.....	11 462	1 417	4 262	5 783	8 750	1 086	3 913	3 751	2 712	331	349	2 032
40 - 50.....	7 380	877	2 273	4 230	4 733	542	1 993	2 198	2 647	335	280	2 032
50 - 60.....	4 208	497	1 166	2 545	2 410	258	974	1 178	1 798	239	192	1 367
60 - 65.....	1 242	138	337	767	666	59	267	340	576	79	70	427
65 und älter.....	2 327	219	434	1 674	996	103	266	627	1 331	116	168	1 047
Zusammen.....	65 840	7 906	22 559	35 375	47 741	5 668	20 329	21 744	18 099	2 238	2 230	13 631
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>26,9</i>	<i>26,3</i>	<i>25,3</i>	<i>28,1</i>	<i>25,0</i>	<i>24,5</i>	<i>24,7</i>	<i>25,4</i>	<i>32,1</i>	<i>31,0</i>	<i>31,0</i>	<i>32,5</i>
Insgesamt												
unter 3.....	9 687	1 207	4 015	4 465	9 061	1 024	3 857	4 180	626	183	158	285
3 - 7.....	11 529	1 521	4 283	5 725	9 517	1 186	3 992	4 339	2 012	335	291	1 386
7 - 11.....	11 174	1 413	3 711	6 050	7 817	1 012	3 307	3 498	3 357	401	404	2 552
11 - 15.....	10 680	1 274	3 070	6 336	6 705	850	2 652	3 203	3 975	424	418	3 133
15 - 18.....	8 002	1 170	2 225	4 607	5 397	887	1 932	2 578	2 605	283	293	2 029
18 - 21.....	11 849	1 464	5 089	5 296	9 775	1 252	4 787	3 736	2 074	212	302	1 560
21 - 25.....	15 353	1 711	7 477	6 165	13 336	1 426	7 144	4 766	2 017	285	333	1 399
25 - 30.....	21 212	2 395	10 503	8 314	18 934	2 080	10 086	6 768	2 278	315	417	1 546
30 - 40.....	31 567	3 603	13 697	14 267	26 124	2 961	12 851	10 312	5 443	642	846	3 955
40 - 50.....	18 602	2 048	6 476	10 078	13 066	1 406	5 760	5 900	5 536	642	716	4 178
50 - 60.....	9 248	1 038	2 651	5 559	5 548	594	2 245	2 709	3 700	444	406	2 850
60 - 65.....	2 428	274	670	1 484	1 316	122	551	643	1 112	152	119	841
65 und älter.....	3 913	367	776	2 770	1 688	169	494	1 025	2 225	198	282	1 745
Insgesamt.....	165 244	19 485	64 643	81 116	128 284	14 969	59 658	53 657	36 960	4 516	4 985	27 459
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,0</i>	<i>26,0</i>	<i>26,2</i>	<i>27,9</i>	<i>25,8</i>	<i>24,9</i>	<i>25,9</i>	<i>25,9</i>	<i>31,4</i>	<i>29,8</i>	<i>30,6</i>	<i>31,8</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.1.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012

Darunter: Empfänger und Empfängerinnen von Grundleistungen in Deutschland am 31.12.2012
nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht

Alter von... bis unter ... Jahren	Grundleistungen			Davon nach Art der Unterbringung										
	Insgesamt ¹⁾	hiervon nach Form der Leistung			Aufnahmeeinrichtung			Gemeinschaftsunterkunft			dezentrale Unterbringung			
		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung	zusammen	darunter nach Form der Leistung		zusammen	darunter nach Form der Leistung		zusammen ¹⁾	hiervon nach Form der Leistung		
					Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung	
Männlich														
unter 18	20 427	10 330	3 482	15 446	2 743	1 868	161	8 291	4 838	1 119	9 393	3 624	2 202	8 028
18 - 65	59 424	32 416	11 320	43 050	6 492	4 654	521	30 810	19 417	5 593	22 122	8 345	5 206	18 899
65 und älter.....	692	318	108	557	66	39	.	228	129	28	398	150	79	339
Zusammen.....	80 543	43 064	14 910	59 053	9 301	6 561	683	39 329	24 384	6 740	31 913	12 119	7 487	27 266
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>26,3</i>	<i>26,3</i>	<i>26,3</i>	<i>26,3</i>	<i>25,2</i>	<i>24,9</i>	<i>25,6</i>	<i>26,5</i>	<i>26,7</i>	<i>27,1</i>	<i>26,3</i>	<i>26,2</i>	<i>25,6</i>	<i>26,4</i>
Weiblich														
unter 18.....	18 070	8 979	3 143	13 933	2 216	1 417	134	7 449	4 368	1 010	8 405	3 194	1 999	7 194
18 - 65.....	28 675	14 557	5 195	21 496	3 349	2 277	184	12 614	7 489	2 112	12 712	4 791	2 899	10 853
65 und älter.....	996	423	157	788	103	62	5	266	142	32	627	219	120	523
Zusammen.....	47 741	23 959	8 495	36 217	5 668	3 756	323	20 329	11 999	3 154	21 744	8 204	5 018	18 570
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,0</i>	<i>24,8</i>	<i>25,0</i>	<i>25,0</i>	<i>24,5</i>	<i>24,4</i>	<i>23,5</i>	<i>24,7</i>	<i>24,6</i>	<i>25,5</i>	<i>25,4</i>	<i>25,3</i>	<i>24,8</i>	<i>25,4</i>
Insgesamt														
unter 18.....	38 497	19 309	6 625	29 379	4 959	3 285	295	15 740	9 206	2 129	17 798	6 818	4 201	15 222
18 - 65.....	88 099	46 973	16 515	64 546	9 841	6 931	705	43 424	26 906	7 705	34 834	13 136	8 105	29 752
65 und älter.....	1 688	741	265	1 345	169	101	6	494	271	60	1 025	369	199	862
Insgesamt.....	128 284	67 023	23 405	95 270	14 969	10 317	1 006	59 658	36 383	9 894	53 657	20 323	12 505	45 836
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,8</i>	<i>25,7</i>	<i>25,8</i>	<i>25,8</i>	<i>24,9</i>	<i>24,7</i>	<i>24,9</i>	<i>25,9</i>	<i>26,0</i>	<i>26,6</i>	<i>25,9</i>	<i>25,8</i>	<i>25,3</i>	<i>26,0</i>

1) Ohne Mehrfachzählungen.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Stellung zum Haushaltsvorstand			
		Haushalts- vorstand	Ehepartner/-in / Lebenspartner/-in	Kind	sonstige Person
Männlich					
unter 18.....	26 859	5	8	24 481	2 365
18 bis 65	70 959	67 139	1 915	1 079	826
65 und älter.....	1 586	1 449	97	-	40
Zusammen.....	99 404	68 593	2 020	25 560	3 231
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,1</i>	<i>33,8</i>	<i>41,4</i>	<i>9,0</i>	<i>18,2</i>
Weiblich					
unter 18.....	24 213	16	48	22 605	1 544
18 bis 65	39 300	22 973	13 685	910	1 732
65 und älter.....	2 327	1 894	390	-	43
Zusammen.....	65 840	24 883	14 123	23 515	3 319
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>26,9</i>	<i>38,4</i>	<i>38,0</i>	<i>8,9</i>	<i>22,0</i>
Insgesamt					
unter 18.....	51 072	21	56	47 086	3 909
18 bis 65	110 259	90 112	15 600	1 989	2 558
65 und älter.....	3 913	3 343	487	-	83
Insgesamt.....	165 244	93 476	16 143	49 075	6 550
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,0</i>	<i>35,1</i>	<i>38,4</i>	<i>8,9</i>	<i>20,1</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Aufenthaltsrechtlicher Status						
		Aufenthalts- gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien- angehörige/-r	geduldete/-r Ausländer/-in	Einreise über einen Flughafen	Aufenthalts- erlaubnis	Folge- oder Zweit Antrag
Männlich								
unter 3.....	4 933	1 893	174	1 331	1 010	314	191	20
3 - 7.....	6 001	2 343	226	1 505	1 337	266	259	65
7 - 11.....	5 804	1 934	214	1 412	1 458	263	408	115
11 - 15.....	5 575	1 709	228	1 271	1 534	209	467	157
15 - 18.....	4 546	1 850	143	835	1 109	144	361	104
18 - 21.....	8 413	5 554	275	189	1 864	98	343	90
21 - 25.....	10 528	6 940	393	74	2 644	105	254	118
25 - 30.....	14 465	9 369	645	66	3 756	121	311	197
30 - 40.....	20 105	11 255	1 118	104	6 099	264	793	472
40 - 50.....	11 222	4 762	803	83	4 139	162	856	417
50 - 60.....	5 040	1 854	409	54	1 864	78	537	244
60 - 65.....	1 186	435	88	11	428	30	152	42
65 und älter.....	1 586	489	106	8	547	38	323	75
Zusammen.....	99 404	50 387	4 822	6 943	27 789	2 092	5 255	2 116
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,1</i>	<i>27,2</i>	<i>31,3</i>	<i>10,2</i>	<i>29,6</i>	<i>20,1</i>	<i>31,8</i>	<i>33,7</i>
Weiblich								
unter 3.....	4 754	1 807	157	1 278	1 035	298	157	22
3 - 7.....	5 528	2 080	232	1 332	1 275	283	257	69
7 - 11.....	5 370	1 802	217	1 258	1 363	279	353	98
11 - 15.....	5 105	1 513	198	1 118	1 412	256	465	143
15 - 18.....	3 456	1 129	149	725	937	125	296	95
18 - 21.....	3 436	1 686	121	232	1 000	61	270	66
21 - 25.....	4 825	2 611	218	295	1 270	81	257	93
25 - 30.....	6 747	3 873	325	470	1 541	131	303	104
30 - 40.....	11 462	5 674	541	797	3 154	248	822	226
40 - 50.....	7 380	2 956	458	549	2 263	155	784	215
50 - 60.....	4 208	1 512	248	278	1 451	88	490	141
60 - 65.....	1 242	464	71	47	382	32	216	30
65 und älter.....	2 327	718	142	46	761	73	493	94
Zusammen.....	65 840	27 825	3 077	8 425	17 844	2 110	5 163	1 396
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>26,9</i>	<i>27,2</i>	<i>30,0</i>	<i>17,1</i>	<i>28,9</i>	<i>20,9</i>	<i>34,1</i>	<i>32,3</i>
Insgesamt								
unter 3.....	9 687	3 700	331	2 609	2 045	612	348	42
3 - 7.....	11 529	4 423	458	2 837	2 612	549	516	134
7 - 11.....	11 174	3 736	431	2 670	2 821	542	761	213
11 - 15.....	10 680	3 222	426	2 389	2 946	465	932	300
15 - 18.....	8 002	2 979	292	1 560	2 046	269	657	199
18 - 21.....	11 849	7 240	396	421	2 864	159	613	156
21 - 25.....	15 353	9 551	611	369	3 914	186	511	211
25 - 30.....	21 212	13 242	970	536	5 297	252	614	301
30 - 40.....	31 567	16 929	1 659	901	9 253	512	1 615	698
40 - 50.....	18 602	7 718	1 261	632	6 402	317	1 640	632
50 - 60.....	9 248	3 366	657	332	3 315	166	1 027	385
60 - 65.....	2 428	899	159	58	810	62	368	72
65 und älter.....	3 913	1 207	248	54	1 308	111	816	169
Insgesamt.....	165 244	78 212	7 899	15 368	45 633	4 202	10 418	3 512
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,0</i>	<i>27,2</i>	<i>30,8</i>	<i>14,0</i>	<i>29,3</i>	<i>20,5</i>	<i>33,0</i>	<i>33,1</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Erwerbsstatus und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Erwerbsstatus		
		vollzeit- erwerbstätig	teilzeit- erwerbstätig	nicht erwerbstätig
Männlich				
unter 18.....	26 859	.	.	26 828
18 bis 65	70 959	1 319	1 898	67 742
65 und älter.....	1 586	.	.	1 576
Zusammen.....	99 404	1 336	1 922	96 146
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,1</i>	<i>35,8</i>	<i>37,2</i>	<i>26,8</i>
Weiblich				
unter 18.....	24 213	.	.	24 185
18 bis 65	39 300	440	872	37 988
65 und älter.....	2 327	.	4	2 322
Zusammen.....	65 840	455	890	64 495
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>26,9</i>	<i>36,5</i>	<i>38,5</i>	<i>26,7</i>
Insgesamt				
unter 18.....	51 072	29	30	51 013
18 bis 65	110 259	1 759	2 770	105 730
65 und älter.....	3 913	3	12	3 898
Insgesamt.....	165 244	1 791	2 812	160 641
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>27,0</i>	<i>36,0</i>	<i>37,6</i>	<i>26,8</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Monaten						Durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung
		unter 3	3 bis unter 12	unter 12 zusammen	12 bis unter 24	24 bis unter 36	36 und mehr	
Männlich								
unter 3.....	4 933	1 240	1 496	2 736	1 008	557	632	18,8
3 - 7.....	6 001	1 468	1 482	2 950	1 067	625	1 359	25,6
7 - 11.....	5 804	1 275	1 268	2 543	884	615	1 762	32,9
11 - 15.....	5 575	1 031	1 109	2 140	858	564	2 013	39,5
15 - 18.....	4 546	978	1 087	2 065	734	434	1 313	33,2
18 - 21.....	8 413	2 013	2 675	4 688	2 066	1 002	657	16,8
21 - 25.....	10 528	2 331	2 926	5 257	2 221	1 389	1 661	19,1
25 - 30.....	14 465	3 155	4 091	7 246	3 003	1 716	2 500	21,6
30 - 40.....	20 105	3 905	4 992	8 897	3 701	2 299	5 208	29,2
40 - 50.....	11 222	1 751	2 195	3 946	1 729	1 191	4 356	41,7
50 - 60.....	5 040	693	847	1 540	664	544	2 292	48,1
60 - 65.....	1 186	138	211	349	156	110	571	49,8
65 und älter.....	1 586	125	225	350	186	153	897	58,9
Zusammen.....	99 404	20 103	24 604	44 707	18 277	11 199	25 221	29,3
Weiblich								
unter 3.....	4 754	1 177	1 461	2 638	978	520	618	18,8
3 - 7.....	5 528	1 347	1 424	2 771	924	593	1 240	24,9
7 - 11.....	5 370	1 144	1 122	2 266	797	582	1 725	34,2
11 - 15.....	5 105	945	1 051	1 996	781	544	1 784	37,5
15 - 18.....	3 456	590	721	1 311	586	346	1 213	37,9
18 - 21.....	3 436	795	1 065	1 860	754	335	487	21,3
21 - 25.....	4 825	1 150	1 429	2 579	924	549	773	19,4
25 - 30.....	6 747	1 618	2 020	3 638	1 302	693	1 114	20,6
30 - 40.....	11 462	2 380	2 830	5 210	1 968	1 203	3 081	30,4
40 - 50.....	7 380	1 169	1 504	2 673	1 129	801	2 777	40,9
50 - 60.....	4 208	632	740	1 372	600	438	1 798	45,8
60 - 65.....	1 242	142	222	364	194	121	563	49,0
65 und älter.....	2 327	163	322	485	277	234	1 331	59,2
Zusammen.....	65 840	13 252	15 911	29 163	11 214	6 959	18 504	31,6
Insgesamt								
unter 3.....	9 687	2 417	2 957	5 374	1 986	1 077	1 250	18,8
3 - 7.....	11 529	2 815	2 906	5 721	1 991	1 218	2 599	25,3
7 - 11.....	11 174	2 419	2 390	4 809	1 681	1 197	3 487	33,5
11 - 15.....	10 680	1 976	2 160	4 136	1 639	1 108	3 797	38,5
15 - 18.....	8 002	1 568	1 808	3 376	1 320	780	2 526	35,2
18 - 21.....	11 849	2 808	3 740	6 548	2 820	1 337	1 144	18,1
21 - 25.....	15 353	3 481	4 355	7 836	3 145	1 938	2 434	19,2
25 - 30.....	21 212	4 773	6 111	10 884	4 305	2 409	3 614	21,3
30 - 40.....	31 567	6 285	7 822	14 107	5 669	3 502	8 289	29,6
40 - 50.....	18 602	2 920	3 699	6 619	2 858	1 992	7 133	41,4
50 - 60.....	9 248	1 325	1 587	2 912	1 264	982	4 090	47,1
60 - 65.....	2 428	280	433	713	350	231	1 134	49,4
65 und älter.....	3 913	288	547	835	463	387	2 228	59,1
Insgesamt.....	165 244	33 355	40 515	73 870	29 491	18 158	43 725	30,2

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.4 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt			Davon					
				Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Europa	59 718	30 683	29 035	41 090	21 724	19 366	18 628	8 959	9 669
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten)	31 927	15 804	16 123	20 424	10 341	10 083	11 503	5 463	6 040
Russische Föderation.....	7 568	3 903	3 665	6 057	3 169	2 888	1 511	734	777
Türkei.....	7 487	4 517	2 970	4 667	3 083	1 584	2 820	1 434	1 386
Mazedonien.....	6 405	3 315	3 090	6 096	3 173	2 923	309	142	167
Bosnien und Herzegowina.....	4 124	2 031	2 093	2 372	1 205	1 167	1 752	826	926
Albanien.....	534	279	255	354	194	160	180	85	95
Ukraine.....	475	225	250	354	169	185	121	56	65
Kroatien.....	352	177	175	193	92	101	159	85	74
Weißrussland.....	210	121	89	171	102	69	39	19	20
Rumänien.....	106	46	60	65	31	34	41	15	26
übriges Europa.....	530	265	265	337	165	172	193	100	93
Afrika	21 104	14 387	6 717	18 487	12 993	5 494	2 617	1 394	1 223
Nigeria.....	2 718	1 606	1 112	2 476	1 483	993	242	123	119
Somalia.....	1 974	1 402	572	1 788	1 298	490	186	104	82
Ghana.....	1 713	966	747	1 552	892	660	161	74	87
Algerien.....	1 469	1 286	183	1 283	1 166	117	186	120	66
Eritrea.....	1 047	614	433	972	572	400	75	42	33
Äthiopien.....	1 007	543	464	882	481	401	125	62	63
Guinea.....	926	765	161	854	710	144	72	55	17
Kamerun.....	857	512	345	769	468	301	88	44	44
Marokko.....	842	658	184	732	606	126	110	52	58
Tunesien.....	672	595	77	629	570	59	43	25	18
übriges Afrika.....	7 879	5 440	2 439	6 550	4 747	1 803	1 329	693	636
Amerika	470	259	211	407	227	180	63	32	31
Asien	74 655	48 417	26 238	62 898	42 058	20 840	11 757	6 359	5 398
Afghanistan.....	15 227	9 898	5 329	13 578	9 083	4 495	1 649	815	834
Irak.....	11 412	7 118	4 294	9 678	6 041	3 637	1 734	1 077	657
Iran.....	7 907	4 986	2 921	7 120	4 538	2 582	787	448	339
Syrien.....	7 632	4 535	3 097	6 187	3 813	2 374	1 445	722	723
Pakistan.....	6 342	5 160	1 182	5 965	4 917	1 048	377	243	134
Libanon.....	5 802	3 618	2 184	3 733	2 475	1 258	2 069	1 143	926
Aserbaidshjan.....	4 067	2 175	1 892	2 933	1 604	1 329	1 134	571	563
Indien.....	3 249	2 998	251	3 109	2 879	230	140	119	21
Armenien.....	2 724	1 375	1 349	1 943	994	949	781	381	400
Vietnam.....	2 433	1 373	1 060	2 155	1 258	897	278	115	163
übriges Asien.....	7 860	5 181	2 679	6 497	4 456	2 041	1 363	725	638
Australien/Ozeanien/Antarktis	40	22	18	29	14	15	11	8	3
Sonstige Schlüssel	9 257	5 636	3 621	5 373	3 527	1 846	3 884	2 109	1 775
staatenlos.....	1 136	659	477	578	372	206	558	287	271
ungeklärt.....	6 907	4 290	2 617	3 928	2 651	1 277	2 979	1 639	1 340
ohne Angabe.....	1 214	687	527	867	504	363	347	183	164
Insgesamt	165 244	99 404	65 840	128 284	80 543	47 741	36 960	18 861	18 099

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 2.1 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einem Haushaltsvorstand ¹⁾ im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 40	40 - 60	60 und älter
		Aufnahmeeinrichtung			
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	551	30	115	270	136
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	1 330	94	763	461	12
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	5 706	2 043	2 684	863	116
weiblich.....	1 800	462	598	478	262
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	109	.	69	.	.
weiblich.....	833	138	499	193	3
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	81	.	20	44	.
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 083	808	182	.	.
Zusammen.....	11 493	3 587	4 930	2 431	545
Haushalte mit Minderjährigen.....	3 355	1 046	1 513	776	20
Haushalte ohne Minderjährige.....	8 138	2 541	3 417	1 655	525
Gemeinschaftsunterkunft					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 247	78	363	567	239
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 127	316	2 521	1 235	55
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	26 425	8 827	13 708	3 569	321
weiblich.....	5 248	1 372	2 111	1 223	542
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	262	.	129	.	6
weiblich.....	2 595	389	1 630	561	15
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	294	.	61	164	.
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 468	922	385	.	.
Zusammen.....	41 666	11 942	20 908	7 572	1 244
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 452	1 650	4 665	2 049	88
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 214	10 292	16 243	5 523	1 156
Dezentrale Unterbringung					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	2 098	61	303	976	758
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 918	241	2 460	2 130	87
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	21 621	5 926	10 206	4 674	815
weiblich.....	8 685	2 124	2 545	2 273	1 743
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	582	15	197	363	7
weiblich.....	3 402	429	1 942	1 012	19
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	664	30	94	408	132
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	4 381	2 578	1 069	719	15
Zusammen.....	46 351	11 404	18 816	12 555	3 576
Haushalte mit Minderjährigen.....	13 283	3 263	5 668	4 224	128
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 068	8 141	13 148	8 331	3 448
Insgesamt					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 896	169	781	1 813	1 133
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	10 375	651	5 744	3 826	154
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	53 752	16 796	26 598	9 106	1 252
weiblich.....	15 733	3 958	5 254	3 974	2 547
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	953	44	395	499	15
weiblich.....	6 830	956	4 071	1 766	37
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 039	51	175	616	197
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 932	4 308	1 636	958	30
Insgesamt.....	99 510	26 933	44 654	22 558	5 365
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 090	5 959	11 846	7 049	236
Haushalte ohne Minderjährige.....	74 420	20 974	32 808	15 509	5 129

1) Bei Haushalten ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den/die älteste/n Hilfeempfänger/-in maßgebend.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 2.2 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon		
		ohne eingesetztes Einkommen und Vermögen	mit eingesetztem Einkommen und Vermögen	
			zusammen	darunter Einkommen aus Erwerbstätigkeit
Aufnahmeeinrichtung				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	551	488	63	-
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	1 330	1 153	177	9
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	5 706	5 458	248	11
weiblich.....	1 800	1 659	141	.
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	109	85	24	-
weiblich.....	833	716	117	4
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	81	77	4	-
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 083	810	273	.
Zusammen.....	11 493	10 446	1 047	29
Haushalte mit Minderjährigen.....	3 355	2 764	591	15
Haushalte ohne Minderjährige.....	8 138	7 682	456	14
Gemeinschaftsunterkunft				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 247	1 184	63	34
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 127	3 884	243	139
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	26 425	25 078	1 347	714
weiblich.....	5 248	5 056	192	.
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	262	230	32	15
weiblich.....	2 595	2 421	174	37
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	294	280	14	8
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 468	1 326	142	.
Zusammen.....	41 666	39 459	2 207	1 032
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 452	7 861	591	208
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 214	31 598	1 616	824
Dezentrale Unterbringung				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	2 098	1 795	303	158
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 918	3 897	1 021	464
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	21 621	19 747	1 874	998
weiblich.....	8 685	7 663	1 022	310
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	582	361	221	103
weiblich.....	3 402	2 615	787	176
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	664	511	153	92
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	4 381	2 753	1 628	210
Zusammen.....	46 351	39 342	7 009	2 511
Haushalte mit Minderjährigen.....	13 283	9 626	3 657	953
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 068	29 716	3 352	1 558
Insgesamt				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 896	3 467	429	192
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	10 375	8 934	1 441	612
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	53 752	50 283	3 469	1 723
weiblich.....	15 733	14 378	1 355	381
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	953	676	277	118
weiblich.....	6 830	5 752	1 078	217
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 039	868	171	100
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 932	4 889	2 043	229
Insgesamt.....	99 510	89 247	10 263	3 572
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 090	20 251	4 839	1 176
Haushalte ohne Minderjährige.....	74 420	68 996	5 424	2 396

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 2.3 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Haushaltstyp, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Monaten						Durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung
		unter 3	3 bis unter 12	unter 12 zusammen	12 bis unter 24	24 bis unter 36	36 und mehr	
Aufnahmeeinrichtung								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	551	206	120	326	73	46	106	21,7
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	1 330	636	332	968	142	97	123	12,8
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	5 706	2 416	1 276	3 692	800	442	772	17,0
weiblich.....	1 800	618	400	1 018	266	148	368	23,6
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	109	50	25	75	11	6	17	14,5
weiblich.....	833	345	217	562	114	66	91	14,4
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	81	49	12	61	10	4	6	13,7
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 083	476	347	823	123	48	89	11,2
Zusammen.....	11 493	4 796	2 729	7 525	1 539	857	1 572	17,0
Haushalte mit Minderjährigen.....	3 355	1 507	921	2 428	390	217	320	12,8
Haushalte ohne Minderjährige.....	8 138	3 289	1 808	5 097	1 149	640	1 252	18,8
Gemeinschaftsunterkunft								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 247	351	345	696	213	104	234	27,9
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 127	1 160	1 192	2 352	842	430	503	20,6
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	26 425	4 206	7 655	11 861	6 109	3 374	5 081	25,1
weiblich.....	5 248	951	1 653	2 604	1 134	533	977	25,3
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	262	68	77	145	51	24	42	24,8
weiblich.....	2 595	544	828	1 372	558	250	415	22,1
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	294	83	74	157	59	27	51	26,8
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	1 468	373	455	828	311	155	174	18,6
Zusammen.....	41 666	7 736	12 279	20 015	9 277	4 897	7 477	24,3
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 452	2 145	2 552	4 697	1 762	859	1 134	20,8
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 214	5 591	9 727	15 318	7 515	4 038	6 343	25,2
Dezentrale Unterbringung								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	2 098	258	352	610	243	192	1 053	53,0
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	4 918	865	1 089	1 954	769	559	1 636	36,3
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	21 621	3 116	5 008	8 124	3 906	2 664	6 927	33,7
weiblich.....	8 685	874	1 964	2 838	1 495	1 009	3 343	39,6
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	582	62	81	143	78	70	291	48,7
weiblich.....	3 402	419	710	1 129	559	411	1 303	39,0
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	664	64	105	169	76	69	350	52,9
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	4 381	522	993	1 515	777	533	1 556	36,0
Zusammen.....	46 351	6 180	10 302	16 482	7 903	5 507	16 459	37,0
Haushalte mit Minderjährigen.....	13 283	1 868	2 873	4 741	2 183	1 573	4 786	37,4
Haushalte ohne Minderjährige.....	33 068	4 312	7 429	11 741	5 720	3 934	11 673	36,8
Insgesamt								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 896	815	817	1 632	529	342	1 393	40,5
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	10 375	2 661	2 613	5 274	1 753	1 086	2 262	27,0
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	53 752	9 738	13 939	23 677	10 815	6 480	12 780	27,7
weiblich.....	15 733	2 443	4 017	6 460	2 895	1 690	4 688	33,0
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	953	180	183	363	140	100	350	38,2
weiblich.....	6 830	1 308	1 755	3 063	1 231	727	1 809	29,6
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 039	196	191	387	145	100	407	42,5
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 932	1 371	1 795	3 166	1 211	736	1 819	28,4
Insgesamt.....	99 510	18 712	25 310	44 022	18 719	11 261	25 508	29,4
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 090	5 520	6 346	11 866	4 335	2 649	6 240	28,5
Haushalte ohne Minderjährige.....	74 420	13 192	18 964	32 156	14 384	8 612	19 268	29,7

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 3.1 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht *)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon											
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		hiervon				
	insgesamt 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen 2)	zusammen 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen 2)	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	Sonstige Leistung in Form von		zusammen 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt 2)	Hilfe bei Krankheit	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Hilfe zur Pflege	sonstige Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
Sachleistung							Geldleistung							
Männlich														
unter 18.....	6 597	6 468	5 200	5 113	4 732	.	462	696	1 397	1 355	1 272	-	181	76
18-65.....	21 587	21 275	18 664	18 428	17 075	892	1 036	1 973	2 923	2 847	2 603	-	474	157
65 und älter.....	502	487	218	212	188	.	16	34	284	275	214	-	116	13
Zusammen.....	28 686	28 230	24 082	23 753	21 995	906	1 514	2 703	4 604	4 477	4 089	-	771	246
Weiblich														
unter 18.....	5 934	5 831	4 647	4 580	4 273	.	366	599	1 287	1 251	1 148	3	216	44
18-65.....	11 502	11 245	8 729	8 574	7 915	300	536	1 113	2 773	2 671	2 431	40	478	135
65 und älter.....	877	839	346	322	317	.	14	42	531	517	370	-	249	33
Zusammen.....	18 313	17 915	13 722	13 476	12 505	305	916	1 754	4 591	4 439	3 949	43	943	212
Insgesamt														
unter 18.....	12 531	12 299	9 847	9 693	9 005	16	828	1 295	2 684	2 606	2 420	3	397	120
18-65.....	33 089	32 520	27 393	27 002	24 990	1 192	1 572	3 086	5 696	5 518	5 034	40	952	292
65 und älter.....	1 379	1 326	564	534	505	3	30	76	815	792	584	-	365	46
Insgesamt.....	46 999	46 145	37 804	37 229	34 500	1 211	2 430	4 457	9 195	8 916	8 038	43	1 714	458
Aufenthaltsgestattung.....	23 922	23 635	22 311	22 106	20 388	899	1 462	2 447	1 611	1 529	1 282	4	474	100
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.....	2 397	2 337	1 715	1 669	1 513	55	89	225	682	668	570	3	264	26
Familienangehörige/-r.....	3 444	3 395	2 661	2 625	2 455	33	264	320	783	770	753	-	45	73
Geduldete/-r Ausländer/-in.....	14 230	13 919	10 194	9 966	9 394	190	564	1 297	4 036	3 953	3 671	24	586	140
Einreise über einen Flughafen.....	185	145	50	42	27	12	.	12	135	103	110	-	28	.
Aufenthaltsurlaubnis.....	2 358	2 270	514	463	405	8	37	111	1 844	1 807	1 591	9	275	109
Folge- oder Zweit Antrag.....	463	444	359	358	318	14	.	45	104	86	61	-	42	.
Aufnahmeinrichtung.....	2 582	2 572	2 206	2 201	1 721	186	407	556	376	371	313	-	105	10
Gemeinschaftsunterkunft.....	20 489	20 054	19 066	18 771	18 127	591	766	1 060	1 423	1 283	1 311	4	119	62
Dezentrale Unterbringung.....	23 928	23 519	16 532	16 257	14 652	434	1 257	2 841	7 396	7 262	6 414	39	1 490	386
Haushaltsvorstand.....	28 416	27 880	23 505	23 145	21 417	1 055	1 322	2 675	4 911	4 735	4 181	30	1 067	262
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in.....	4 669	4 602	3 495	3 447	3 214	122	245	362	1 174	1 155	1 045	-	200	48
Kind.....	12 353	12 174	9 541	9 404	8 755	17	786	1 220	2 812	2 770	2 560	7	382	136
Sonstige Personen.....	1 561	1 489	1 263	1 233	1 114	17	77	200	298	256	252	-	65	12

*) Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.
 1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.
 2) Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A.3.2 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung *)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Davon							
	insgesamt	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen1)	andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		
			zusammen	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen 1)	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	sonstige Leistung	zusammen	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt 1)	darunter Hilfe bei Krankheit
Europa	14 629	14 222	9 829	9 584	8 898	226	1 883	4 800	4 638	4 241
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	7 971	7 762	4 837	4 731	4 459	81	946	3 134	3 031	2 798
Russische Föderation.....	1 889	1 862	1 583	1 563	1 383	77	280	306	299	283
Türkei.....	1 794	1 750	1 218	1 191	1 092	21	206	576	559	477
Mazedonien.....	1 418	1 376	1 337	1 297	1 220	29	260	81	79	79
Bosnien und Herzegowina.....	945	881	470	428	415	7	118	475	453	420
Albanien.....	156	149	104	100	90	6	16	52	49	40
Ukraine.....	151	149	106	105	88	.	27	45	44	37
Weißrussland.....	76	75	59	58	56	.	5	17	17	17
Kroatien.....	62	60	24	22	16	.	9	38	38	33
Rumänien.....	33	33	18	18	17	.	.	15	15	12
übriges Europa.....	134	125	73	71	62	.	14	61	54	45
Afrika	7 076	6 963	6 430	6 348	6 050	292	884	646	615	548
Somalia.....	886	881	843	839	779	58	178	43	42	39
Nigeria.....	811	792	747	731	696	45	116	64	61	59
Ghana.....	481	467	445	437	411	20	30	36	30	31
Algerien.....	459	452	413	406	392	6	52	46	46	41
Äthiopien.....	456	448	422	415	385	48	82	34	33	25
Eritrea.....	414	408	386	382	367	17	69	28	26	11
Benin.....	291	291	286	286	285	.	4	5	5	5
Kamerun.....	274	269	249	245	236	6	27	25	24	20
Kenia.....	251	248	227	225	217	10	11	24	23	24
Gambia.....	221	216	216	212	209	.	16	5	4	5
übriges Afrika.....	2 532	2 491	2 196	2 170	2 073	78	299	336	321	288
Amerika	144	141	127	125	108	3	39	17	16	14
Asien	22 856	22 551	19 981	19 753	18 237	655	3 723	2 875	2 798	2 534
Afghanistan.....	5 078	5 026	4 824	4 781	4 410	271	880	254	245	162
Irak.....	3 626	3 554	3 148	3 100	2 946	66	516	478	454	447
Iran.....	3 144	3 116	2 840	2 823	2 577	124	504	304	293	269
Syrien.....	2 382	2 360	2 066	2 048	1 888	29	465	316	312	285
Pakistan.....	2 213	2 186	2 112	2 086	1 983	66	278	101	100	84
Aserbaidtschan.....	1 290	1 280	889	882	781	23	208	401	398	377
Libanon.....	1 015	1 002	657	645	507	10	239	358	357	311
Indien.....	929	921	882	875	836	11	86	47	46	40
Armenien.....	828	805	590	579	535	17	119	238	226	218
China.....	574	567	506	500	470	4	78	68	67	66
übriges Asien.....	1 777	1 734	1 467	1 434	1 304	34	350	310	300	275
Australien / Ozeanien / Antarktis	9	6	6	3	6	-	-	3	3	3
Sonstige Schlüssel	2 285	2 262	1 431	1 416	1 201	35	358	854	846	698
staatenlos.....	369	367	184	184	163	.	37	185	183	151
ungeklärt.....	1 744	1 735	1 138	1 133	957	26	281	606	602	490
ohne Angabe.....	172	160	109	99	81	.	40	63	61	57
Insgesamt	46 999	46 145	37 804	37 229	34 500	1 211	6 887	9 195	8 916	8 038

*) Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1) Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 4 Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.2012 Länderübersicht nach Geschlecht

Land	Insgesamt			Davon		
				Regelleistungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	15 157	10 006	5 151	15 046	9 924	5 122
Bayern.....	15 991	10 355	5 636	15 939	10 332	5 607
Berlin	13 644	7 899	5 745	13 621	7 886	5 735
Brandenburg.....	.	2 569	.	4 034	2 568	1 466
Bremen	3 286	1 796	1 490	3 286	1 796	1 490
Hamburg.....	7 694	4 411	3 283	7 638	4 384	3 254
Hessen.....	11 561	6 891	4 670	11 546	6 890	4 656
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 125	1 952	1 173	3 125	1 952	1 173
Niedersachsen.....	16 649	9 494	7 155	16 607	9 482	7 125
Nordrhein-Westfalen.....	45 384	25 718	19 666	44 849	25 430	19 419
Rheinland-Pfalz	3 918	.	6 847	3 918	2 929
Saarland.....	.	922	.	1 449	921	528
Sachsen.....	7 051	5 036	2 015	7 042	5 031	2 011
Sachsen-Anhalt.....	5 177	3 512	1 665	5 177	3 512	1 665
Schleswig-Holstein.....	5 415	3 170	2 245	5 409	3 167	2 242
Thüringen.....	3 629	2 211	1 418	3 629	2 211	1 418
Deutschland.....	166 098	99 860	66 238	165 244	99 404	65 840
Früheres Bundesgebiet	129 436	76 681	52 755	128 616	76 244	52 372
Neue Länder einschließl. Berlin.....	36 662	23 179	13 483	36 628	23 160	13 468

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 5 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.
Zeitreihe ab 1994 nach Geschlecht

Jahresende	Insgesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich
Anzahl			
1994 a).....	446 500	264 200	182 300
1995 b).....	488 974	288 005	200 969
1996	489 742	287 588	202 154
1997	486 643	287 101	199 542
1998	438 873	263 093	175 780
1999	435 930	255 311	180 619
2000.....	351 642	204 218	147 424
2001.....	314 116	186 010	128 106
2002.....	278 592	166 086	112 506
2003.....	264 240	157 249	106 991
2004.....	230 148	135 271	94 877
2005.....	211 122	122 699	88 423
2006.....	193 562	111 324	82 238
2007.....	153 300	89 075	64 225
2008.....	127 865	75 117	52 748
2009.....	121 235	71 649	49 586
2010.....	130 297	76 791	53 506
2011.....	143 687	84 634	59 053
2012.....	165 244	99 404	65 840

- a) Die Zahlen sind gerundet. Hierdurch können sich Abweichungen in den Summen ergeben.
b) Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

Teil B

Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2012

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihe

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR
Insgesamt

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	1 096 209	700 766	395 443
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	273 013	255 616	17 398
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	212 704	202 735	9 969
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	60 309	52 881	7 429
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	593 106	311 298	281 808
Sachleistungen.....	261 225	60 395	200 830
Wertgutscheine.....	29 982	21 510	8 473
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	67 774	32 721	35 053
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	234 125	196 673	37 453
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	194 241	107 744	86 497
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	5 149	2 375	2 774
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	30 699	23 733	6 966
Sachleistungen.....	11 724	8 442	3 283
Geldleistungen.....	18 975	15 292	3 683
Einnahmen.....	23 355	18 742	4 612
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	11 935	9 086	2 849
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	1 836	1 398	438
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	9 583	8 259	1 325
Nettoausgaben.....	1 072 854	682 024	390 830

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR
Örtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	825 355	633 019	192 337
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	235 392	222 691	12 702
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	184 445	175 605	8 840
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	50 947	47 086	3 861
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	394 242	282 610	111 632
Sachleistungen.....	107 745	57 879	49 866
Wertgutscheine.....	27 073	21 008	6 065
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	53 367	31 893	21 474
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	206 057	171 830	34 227
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	165 000	104 810	60 190
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	4 076	2 091	1 985
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	26 645	20 817	5 828
Sachleistungen.....	10 194	7 870	2 324
Geldleistungen.....	16 451	12 947	3 504
Einnahmen.....	19 965	17 105	2 860
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	9 922	8 580	1 342
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	1 699	1 346	353
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	8 344	7 179	1 165
Nettoausgaben.....	805 390	615 913	189 477

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.3 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Überörtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	270 853	67 747	203 106
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	37 621	32 925	4 696
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	28 259	27 130	1 129
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	9 362	5 795	3 567
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	198 864	28 688	170 176
Sachleistungen.....	153 479	2 516	150 964
Wertgutscheine.....	2 910	502	2 408
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	14 407	828	13 579
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	28 068	24 842	3 226
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	29 241	2 934	26 307
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	1 073	284	789
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	4 054	2 916	1 138
Sachleistungen.....	1 530	572	958
Geldleistungen.....	2 524	2 345	179
Einnahmen.....	3 390	1 637	1 753
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	2 013	506	1 507
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	137	52	85
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	1 239	1 079	160
Nettoausgaben.....	267 464	66 110	201 354

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012 Länderübersicht

Land	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	
			insgesamt	je Einwohner 1)
			1 000 EUR	
Baden-Württemberg.....	74 051	2 076	71 975	6,8
Bayern.....	173 732	1 853	171 879	13,8
Berlin.....	95 672	1 299	94 373	28,2
Brandenburg.....	22 927	316	22 611	9,2
Bremen.....	25 525	286	25 239	38,7
Hamburg.....	46 714	220	46 494	26,9
Hessen.....	71 416	2 339	69 078	11,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	18 328	255	18 073	11,3
Niedersachsen.....	108 733	2 433	106 300	13,7
Nordrhein-Westfalen.....	282 069	9 246	272 823	15,5
Rheinland-Pfalz.....	41 783	952	40 831	10,2
Saarland.....	7 055	90	6 965	7,0
Sachsen.....	40 988	433	40 555	10,0
Sachsen-Anhalt.....	30 850	436	30 413	13,4
Schleswig-Holstein.....	34 747	818	33 930	12,1
Thüringen.....	21 617	302	21 315	9,8
Deutschland.....	1 096 209	23 355	1 072 854	13,3
Früheres Bundesgebiet.....	865 826	20 313	845 513	13,1
Neue Länder einschl. Berlin.....	230 383	3 041	227 341	14,3

1) Berechnung mit der durchschnittlichen Bevölkerungszahl 2012 auf Grundlage Zensus 2011.

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 3 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2012 Länderübersicht nach Hilfearten in 1 000 EUR

Land	Bruttoausgaben								
	Insgesamt	Davon							
		Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)				Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		zusammen	davon		Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII				
Hilfe zum Lebensunterhalt									
Baden-Württemberg.....	74 051	14 820	11 345	3 475	38 292	16 265	594	4 081	
Bayern.....	173 732	5 922	3 669	2 253	124 857	37 661	981	4 311	
Berlin.....	95 672	30 304	23 124	7 180	52 309	10 000	265	2 795	
Brandenburg.....	22 927	3 694	2 885	808	12 401	6 028	242	564	
Bremen.....	25 525	11 268	10 519	749	7 947	5 298	26	985	
Hamburg.....	46 714	18 636	14 100	4 535	20 479	5 517	-	2 082	
Hessen.....	71 416	15 487	12 011	3 476	39 456	13 643	63	2 768	
Mecklenburg-Vorpommern.....	18 328	3 649	2 908	741	10 640	3 510	212	317	
Niedersachsen.....	108 733	37 614	26 580	11 033	50 277	15 285	374	5 184	
Nordrhein-Westfalen.....	282 069	93 134	74 296	18 837	133 012	50 164	1 477	4 282	
Rheinland-Pfalz.....	41 783	5 805	5 178	627	25 827	8 657	447	1 047	
Saarland.....	7 055	2 871	2 001	870	2 304	1 662	87	129	
Sachsen.....	40 988	7 173	5 760	1 413	26 135	6 996	137	547	
Sachsen-Anhalt.....	30 850	7 171	6 003	1 169	19 156	4 034	51	438	
Schleswig-Holstein.....	34 747	10 786	8 553	2 232	17 106	5 809	110	936	
Thüringen.....	21 617	4 681	3 771	910	12 908	3 712	83	233	
Deutschland.....	1 096 209	273 013	212 704	60 309	593 106	194 241	5 149	30 699	
Früheres Bundesgebiet.....	865 826	216 342	168 254	48 088	459 558	159 961	4 160	25 805	
Neue Länder einschl. Berlin.....	230 383	56 672	44 450	12 222	133 548	34 279	990	4 894	

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 4 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen

Zeitreihe ab 1994

nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 EUR

Jahr	Insgesamt	Davon		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Besondere Leistungen
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen			
1994.....	2 853 828	2 064 648	789 180	1 727 568	679 521	446 739
1995.....	2 800 189	2 049 725	750 464	1 724 432	605 477	470 280
1996.....	2 879 063	2 155 701	723 362	1 704 803	673 311	500 950
1997.....	2 652 730	1 914 048	738 683	718 710	1 401 938	532 082
1998.....	2 238 724	1 571 622	667 102	-	1 758 754	479 970
1999.....	2 114 225	1 481 804	632 421	-	1 647 421	466 803
2000.....	1 945 207	1 346 836	598 371	146 602	1 340 406	458 199
2001.....	1 709 579	1 187 161	522 418	249 254	1 037 195	423 130
2002.....	1 584 665	1 054 406	530 259	225 957	971 461	387 247
2003.....	1 439 784	987 525	452 259	214 257	841 666	383 861
2004.....	1 307 650	903 121	404 529	209 376	757 228	341 046
2005.....	1 251 680	889 612	362 068	224 390	690 553	336 737
2006.....	1 165 083	840 365	324 718	254 284	596 653	314 146
2007.....	1 031 991	759 041	272 950	264 038	488 772	279 181
2008.....	842 477	604 641	237 836	209 430	395 091	237 956
2009.....	788 844	558 696	230 148	217 875	364 022	206 948
2010.....	814 969	567 127	247 842	221 454	362 834	230 681
2011.....	908 286	600 286	308 000	217 282	437 814	253 190
2012.....	1 096 209	700 766	395 443	212 704	593 106	290 399

Anhang:

Qualitätsberichte

Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen

Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen

Empfänger am 31.12.2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG erstellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Stichtagserhebung zum 31.12. werden ca. 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bestandserhebung zur Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr.1 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 5 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, denen Leistungen für mindestens zwei Wochen gewährt werden. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- **Grundleistungen:** Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen i. S. des § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.
- **Hilfe zum Lebensunterhalt:** Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Stellung zum Haushaltsvorstand;
- für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen;
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung;
- für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens;
- bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Stellung zum Haushaltsvorstand

Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen.

Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Staatsangehörigkeit

Der Erhebung liegt der Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel mit Stand 01. Januar 2009 des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1-7 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung

Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- **Aufnahmeeinrichtung:** Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- **Gemeinschaftsunterkunft:** Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylVfG.
- **Dezentrale Unterbringung:** Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylVfG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylVfG, insbesondere Einzelwohnungen.

Erwerbsstatus

- **Erwerbstätige** sind Leistungsberechtigte, die gem. § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit.
- **Vollzeiterwerbstätig** sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt.
- **Teilzeiterwerbstätig** sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt.
- Als **nicht erwerbstätig** gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind.

Form der Grundleistung

- **Sachleistungen** umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylverfahrensgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.
- Zu den **Geldleistungen** zählen hier ausschließlich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG genannten Beträge für den Haushaltsvorstand und die Haushaltsangehörigen, die anstelle der Sachleistungen gewährt werden. Die "Taschengeld"-Beträge gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 und 5 AsylbLG zählen hier nicht zu den Geldleistungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten

die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

Erforderliche Nachbesserungen im Rahmen einer Neuprogrammierung der Asylbewerberleistungsstatistiken führten zu einer Verzögerung der Veröffentlichung von Daten für das Berichtsjahr 2010 um ca. 9 Monate.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gem. Artikel 20 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 entfielen ab 2005 sowohl die vierteljährlichen Erhebungen der Zu- und Abgänge der Empfänger von Regelleistungen und die damit verbundene Bestandsfortschreibung als auch die Statistik über die Empfänger von Zuschüssen nach § 8 Abs. 2 AsylbLG. Für das Erhebungskonzept ergeben sich aber keine wesentlichen Änderungen. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen dient somit als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> › Zahlen und Fakten › Gesellschaft und Staat › Soziales › Sozialleistungen › Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7 „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

noch: Merkmale der Leistungsempfänger/-innen

Merkmale		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person				
Erwerbsstatus									
Vollzeiterwerbstätig	52	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1				
Teilzeiterwerbstätig	52	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2				
Nicht erwerbstätig	52	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3				
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	53	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hilfe bei Krankheit ambulant	54	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hilfe bei Krankheit stationär	55	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hilfe zur Pflege	57	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5–9 SGB XII	58	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Form der Grundleistung (§ 3 AsylbLG) <i>Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.</i>									
Sachleistung	59	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Wertgutschein	60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Geldleistung (ohne Taschengeld)	61	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Art und Form anderer Leistungen (§§ 4–6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 –63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 –65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgelegenheit	66 –67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 –69	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 –71	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beginn der Leistungsgewährung	72 –73	<input type="text"/> Monat		noch: Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens					
	74 –77	<input type="text"/> Jahr		Unterhaltszahlungen Dritter	78	<input type="checkbox"/> 4			
Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens <i>Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.</i>				Sonstige Einkünfte	78	<input type="checkbox"/> 5			
				Kein Einkommen/Vermögen vorhanden	78	<input type="checkbox"/> 6			
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	78	<input type="checkbox"/> 1							
Vermögen	78	<input type="checkbox"/> 2							
Staatliche Sozialleistungen	78	<input type="checkbox"/> 3							
				Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens pro Monat in vollen Euro	79 –82	<input type="text"/>			

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Schlüsselverzeichnis

AS

Schlüssel

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit			
Europa			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Dänemark	126	Vereinigtes Königreich	168
Estland	127	Weißrussland	169
Finnland	128	Zypern	181
Frankreich	129		
Griechenland	134	Afrika	
Irland	135	Ägypten	287
Island	136	Algerien	221
Italien	137	Angola	223
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)*)	120	Äquatorialguinea	274
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Äthiopien	225
Kosovo	150	Benin	229
Kroatien	130	Botsuana	227
Lettland	139	Burkina Faso	258
Liechtenstein	141	Burundi	291
Litauen	142	Dschibuti	230
Luxemburg	143	Eritrea	224
Malta	145	Gabun	236
Mazedonien	144	Gambia	237
Moldau, Republik	146	Ghana	238
Monaco	147	Guinea-Bissau	259
Montenegro	140	Guinea	261
Niederlande	148	Côte d'Ivoire	231
Norwegen	149	Kamerun	262
Österreich	151	Kap Verde	242
Polen	152	Kenia	243
Portugal	153	Komoren	244
Rumänien	154	Kongo, Republik	245
Russische Föderation	160	Kongo, Demokratische Republik	246
San Marino	156	Lesotho	226
Schweden	157	Liberia	247
Schweiz	158	Libyen	248
Serbien	170	Madagaskar	249
Serbien (einschließlich Kosovo)*) ..	133	Malawi	256
Serbien und Montenegro*)	132	Mali	251
Slowakei	155	Marokko	252
Slowenien	131	Mauretania	239
Sowjetunion*)	159	Mauritius	253
Spanien	161	Mosambik	254
Tschechische Republik	164	Namibia	267
		Nigeria	232
		Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan	276
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		Amerika	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349
		Kuba	351
		St. Lucia	366
		Mexiko	353
		Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

noch Amerika	Japan	442	Vietnam	432	
Panama	357	Jemen	421	Timor-Leste	483
Paraguay	359	Jordanien	445	Übriges Asien	499
Peru	361	Kambodscha	446		
El Salvador	337	Kasachstan	444	Australien/Ozeanien/Antarktis	
Suriname	364	Katar	447	Australien	523
Uruguay	365	Kirgisistan	450	Cookinseln	527
Venezuela	367	Korea, Demokratische Volksrepublik	434	Fidschi	526
St. Vincent und die Grenadinen	369	Korea, Republik	467	Kiribati	530
St. Kitts und Nevis	370	Kuwait	448	Marshallinseln	544
Trinidad und Tobago	371	Laos	449	Mikronesien	545
		Libanon	451	Nauru	531
Asien		Malaysia	482	Neuseeland	536
Afghanistan	423	Malediven	454	Niue	533
Armenien	422	Mongolei	457	Palau	537
Aserbaidschan	425	Myanmar	427	Papua-Neuguinea	538
Bahrain	424	Nepal	458	Salomonen	524
Bangladesch	460	Oman	456	Samoa	543
Bhutan	426	Pakistan	461	Tonga	541
Brunei Darussalam	429	Philippinen	462	Tuvalu	540
Taiwan	465	Saudi-Arabien	472	Vanuatu	532
China	479	Singapur	474		
Vereinigte Arabische Emirate	469	Sri Lanka	431	Sonstige Schlüssel	
Georgien	430	Syrien	475	Staatenlos	997
Indien	436	Tadschikistan	470	Ungeklärt	998
Indonesien	437	Thailand	476	ohne Angabe	999
Irak	438	Turkmenistan	471		
Iran	439	Usbekistan	477		
Israel	441				

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/-r (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 6 AsylbLG)	3
Geduldete/-r Ausländer/-in (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 7 AsylbLG)	7

Schlüssel C: Art der Unterbringung

Aufnahmeeinrichtung	1
Gemeinschaftsunterkunft	2
Dezentrale Unterbringung	3

Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen 2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember sowie Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 7

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Ferner liefert die Statistik Angaben zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 5 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger und Empfängerinnen von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Unter besonderen Leistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Leistungen in besonderen Fällen (gemäß § 2 AsylbLG) nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (siehe auch 2.1.3):

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII i.V.m. § 27 SGB V), Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII).
- andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG (siehe auch 2.1.3):
 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG);
 - Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG);
 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden Daten aus zwei Erhebungen verwendet. Dabei handelt es sich einerseits um die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen, soweit dieser Personenkreis besondere Leistungen erhält und andererseits um die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG für jeden Leistungsempfänger:

- Geschlecht,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Staatsangehörigkeit,
- aufenthaltsrechtlicher Status,
- Art und Form der Leistung im Laufe und am Ende des Berichtsjahres,
- Stellung zum Haushaltsvorstand
- Wohngemeinde und Gemeindeteil,
- Art des Trägers,
- Art der Unterbringung
- Stellung zum Haushaltsvorstand.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Stellung zum Haushaltsvorstand

Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen.

Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Staatsangehörigkeit

Der Erhebung liegt der Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel mit Stand 01. Januar 2009 des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1-7 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung

Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- Aufnahmeeinrichtung: Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- Gemeinschaftsunterkunft: Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylVfG.
- Dezentrale Unterbringung: Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylVfG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylVfG, insbesondere Einzelwohnungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Sumsätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Sumsätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

Erforderliche Nachbesserungen im Rahmen einer Neuprogrammierung der Asylbewerberleistungsstatistiken führten zu einer Verzögerung der Veröffentlichung von Daten für das Berichtsjahr 2010 um ca. 9 Monate.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

./.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> › Zahlen und Fakten › Gesellschaft und Staat › Soziales › Sozialleistungen › Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7 „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Empfänger von ausschließlich
besonderen Leistungen

im Berichtsjahr

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in
für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

AS2

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX

Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der
Auskunft gebenden Stelle

Ordnungsangaben

¹
-15 Land Kreis Gemeinde

Laufende Nummer
Wird vom Statistischen
Amt ausgefüllt.

Kennnummer

¹⁶
-26

Art des Trägers

örtlich ²⁷ 1

überörtlich ²⁷ 2

Wohnort des Haushalts

²⁸
-38 Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Merkmale der Leistungsempfänger/-innen

Merkmale		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
Stellung zum Haushaltsvorstand									
Haushaltsvorstand	39	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in	39	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2
Kind	39	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	3
Sonstige Person	39	<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>	4
Geschlecht									
männlich	40	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	1
weiblich	40	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	2
Geburtsmonat	41 -42	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geburtsjahr	43 -46	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A	47 -49	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B	50	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C	51	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Hilfe bei Krankheit ambulant	54	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit stationär	55	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe zur Pflege	57	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5–9 SGB XII	58	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art und Form anderer Leistungen (§§ 4–6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 -63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 -65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgelegenheit	66 -67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 -69	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 -71	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Schlüsselverzeichnis

AS

Schlüssel

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit			
Europa			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Dänemark	126	Vereinigtes Königreich	168
Estland	127	Weißrussland	169
Finnland	128	Zypern	181
Frankreich	129		
Griechenland	134	Afrika	
Irland	135	Ägypten	287
Island	136	Algerien	221
Italien	137	Angola	223
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)*)	120	Äquatorialguinea	274
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Äthiopien	225
Kosovo	150	Benin	229
Kroatien	130	Botsuana	227
Lettland	139	Burkina Faso	258
Liechtenstein	141	Burundi	291
Litauen	142	Dschibuti	230
Luxemburg	143	Eritrea	224
Malta	145	Gabun	236
Mazedonien	144	Gambia	237
Moldau, Republik	146	Ghana	238
Monaco	147	Guinea-Bissau	259
Montenegro	140	Guinea	261
Niederlande	148	Côte d'Ivoire	231
Norwegen	149	Kamerun	262
Österreich	151	Kap Verde	242
Polen	152	Kenia	243
Portugal	153	Komoren	244
Rumänien	154	Kongo, Republik	245
Russische Föderation	160	Kongo, Demokratische Republik	246
San Marino	156	Lesotho	226
Schweden	157	Liberia	247
Schweiz	158	Libyen	248
Serbien	170	Madagaskar	249
Serbien (einschließlich Kosovo)*) ..	133	Malawi	256
Serbien und Montenegro*)	132	Mali	251
Slowakei	155	Marokko	252
Slowenien	131	Mauretania	239
Sowjetunion*)	159	Mauritius	253
Spanien	161	Mosambik	254
Tschechische Republik	164	Namibia	267
		Nigeria	232
		Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan	276
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		Amerika	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349
		Kuba	351
		St. Lucia	366
		Mexiko	353
		Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

noch Amerika	Japan	442	Vietnam	432	
Panama	357	Jemen	421	Timor-Leste	483
Paraguay	359	Jordanien	445	Übriges Asien	499
Peru	361	Kambodscha	446		
El Salvador	337	Kasachstan	444	Australien/Ozeanien/Antarktis	
Suriname	364	Katar	447	Australien	523
Uruguay	365	Kirgisistan	450	Cookinseln	527
Venezuela	367	Korea,		Fidschi	526
St. Vincent und die Grenadinen	369	Demokratische Volksrepublik	434	Kiribati	530
St. Kitts und Nevis	370	Korea, Republik	467	Marshallinseln	544
Trinidad und Tobago	371	Kuwait	448	Mikronesien	545
		Laos	449	Nauru	531
Asien		Libanon	451	Neuseeland	536
Afghanistan	423	Malaysia	482	Niue	533
Armenien	422	Malediven	454	Palau	537
Aserbaidtschan	425	Mongolei	457	Papua-Neuguinea	538
Bahrain	424	Myanmar	427	Salomonen	524
Bangladesch	460	Nepal	458	Samoa	543
Bhutan	426	Oman	456	Tonga	541
Brunei Darussalam	429	Pakistan	461	Tuvalu	540
Taiwan	465	Philippinen	462	Vanuatu	532
China	479	Saudi-Arabien	472		
Vereinigte Arabische Emirate	469	Singapur	474	Sonstige Schlüssel	
Georgien	430	Sri Lanka	431	Staatenlos	997
Indien	436	Syrien	475	Ungeklärt	998
Indonesien	437	Tadschikistan	470	ohne Angabe	999
Irak	438	Thailand	476		
Iran	439	Turkmenistan	471		
Israel	441	Usbekistan	477		

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/-r (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 6 AsylbLG)	3
Geduldete/-r Ausländer/-in (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 7 AsylbLG)	7

Schlüssel C: Art der Unterbringung

Aufnahmeeinrichtung	1
Gemeinschaftsunterkunft	2
Dezentrale Unterbringung	3

Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen 2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen.• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland, Bundesländer.• <i>Berichtszeitraum/-zeitpunkt</i>: 1. Januar bis 31. Dezember.• <i>Periodizität</i>: Jährlich.• <i>Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen</i>: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).• <i>Geheimhaltung</i>: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.• <i>Qualitätsmanagement</i>: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik</i>: Daten zu den Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.• <i>Nutzerbedarf</i>: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.• <i>Nutzerkonsultation</i>: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.• <i>Beantwortungsaufwand</i>: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.• <i>Stichprobenbedingte Fehler</i>: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen.• <i>Revisionen</i>: Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität</i>: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.• <i>Pünktlichkeit</i>: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumliche Vergleichbarkeit</i>: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit</i>: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz</i>: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.• <i>Statistikinterne Kohärenz</i>: Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.• <i>Richtlinien der Verbreitung</i>: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<p>./.</p>	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 5 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden folgende Leistungen unter den Ausgaben erfasst:

- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG),
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG),
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG),
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Folgende Positionen werden innerhalb der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zu den Einnahmen gerechnet:

- Der Aufwendungs- und Kostenersatz sowie die Rückzahlung der gewährten Hilfen durch den Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin (§ 7 AsylbLG) und den in § 7 Abs. 1 S. 2 AsylbLG genannten Personenkreis,
- Die übergeleiteten Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie sonstige Ersatzleistungen,
- Die Leistungen von Sozialleistungsträger.

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Nicht erfasst werden in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen:

- Erstattungen von Aufwendungen der Träger untereinander (z.B. § 10b AsylbLG);
- Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden;
- Verwaltungskosten der Träger und sonstigen Stellen;
- Aufwendungen für Wohn- und Durchgangslager sowie für allgemeine Maßnahmen der Umsiedlung von Vertriebenen und der Auswanderung;
- Kosten der erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), auch wenn Leistungen nach den Vorschriften des SGB XII auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII erbracht werden.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG:

- Art des Trägers,
- Ausgaben nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform,
- Einnahmen nach Einnahmearten und Unterbringungsform.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Nähere Angaben zu den in 2.1.1 genannten Leistungen enthält die Fachserie 13, Reihe 7 (Leistungen an Asylbewerber) sowie die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen und zur Statistik der Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 31. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 7 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

Erforderliche Nachbesserungen im Rahmen einer Neuprogrammierung der Asylbewerberleistungsstatistiken führten zu einer Verzögerung der Veröffentlichung von Daten für das Berichtsjahr 2010 um ca. 9 Monate.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen getrennt von der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe veröffentlicht.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Für diese sozialen Mindestsicherungsleistungen werden auch die Bruttoausgaben erfasst.

Somit dient die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7, „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung durch die Pressemitteilung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil I

Ausgaben und Einnahmen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

im Berichtsjahr

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in
für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

AS3

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX

Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der
Auskunft gebenden Stelle

Ordnungsangaben

¹
-9

Land

Kreis

Gemeinde

Art des Trägers

örtlich

10

1

überörtlich

10

2

Ausgaben

Art der Hilfe	Produktgruppe 313	Unterabschnitt 42	Zeilen-Nr.	Hilfeleistungen	
				außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
				Konto 7331 Gr 791	Konto 7332 Gr 792
				Volle Euro	
	Sst		11-12	13-22	23-32
Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)	3130	420	10		
Hilfe zum Lebensunterhalt	31301	4201	11		
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	31302	4202	12		
Grundleistungen (§3 AsylbLG)	3131	421	20		
Sachleistungen	31311	4211	21		
Wertgutscheine	31312	4212	22		
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	31313	4213	23		
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	31314	4214	24		
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§4 AsylbLG)	3132	422	30		
Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG)	3133	423	40		
Sonstige Leistungen (§6 AsylbLG)	3134	424	50		
Sachleistungen	31341	4241	51		
Geldleistungen	31342	4242	52		

Einnahmen

Art der Einnahmen (Produktgruppe 313, Abschnitt 42)	Satzstelle	Einnahmen	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Volle Euro	
		Zeilennummer	
	11-12	60	70
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	13-22		
Konten/Untergruppen		6211, 6215/241, 249	6221, 6225/ 251, 259
Leistungen Dritter Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen	23-32		
Konten/Untergruppen		6212, 6214/243, 247	6222, 6224/253, 257
Leistungen von Sozialleistungsträgern	33-42		
Konten/Untergruppen		6213/245	6223/255